

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER
BERGISCHEN UNIVERSITÄT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER REKTOR



JAHRGANG 32

DATUM 15. Oktober 2003

NR: 49

**Studienordnung
für den
Studiengang Philosophie
mit dem Abschluss Magisterprüfung (Haupt- und Nebenfach)
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 14. Oktober 2003

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36), und der Magisterprüfungsordnung der Bergischen Universität – Gesamthochschule Wuppertal (Amtliche Mitteilungen, Jahrgang 27, Nr. 40, vom 23. November 1998) zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Januar 2000 (Amtl. Mittlg. 2/2000) hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Ziel des Studiums
- § 5 Struktur des Studiums
- § 6 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 7 Studien- und Leistungsnachweise
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Grundstudium
- § 10 Abschluss des Grundstudiums, Zwischenprüfung
- § 11 Hauptstudium
- § 12 Magisterprüfung
- § 13 Studienberatung
- § 14 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung (MPO) der Bergischen Universität Wuppertal das Studium der Philosophie als Hauptfach und als Nebenfach im Magisterstudium.

§ 2 Studienvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für das Studium des Faches Philosophie als Haupt- oder Nebenfach in einem Magisterstudiengang ist ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.
- (2) Für das Studium der Philosophie als Haupt- oder Nebenfach sind ausreichende Kenntnisse in Latein oder Altgriechisch und in Englisch oder Französisch Voraussetzung. Diese Sprachkenntnisse sind bis zur Zulassung zur Zwischenprüfung nachzuweisen. Lateinkenntnisse werden durch das Latinum, Griechischkenntnisse durch das Graecum nachgewiesen. Der Nachweis kann auch geführt werden durch einen mindestens ausreichende Leistung bestätigenden Vermerk im Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder durch ein Zeugnis über eine vor einer staatlichen Prüfungsbehörde abgelegte Prüfung oder durch einen Leistungsnachweis bzw. ein Zertifikat aus einer von der Hochschule hierfür angebotenen Lehrveranstaltung.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann zum Winter- wie auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 Ziel des Studiums

Das Philosophiestudium soll die Studierenden durch fortschreitende Quellen-, Sach- und Methodenkenntnis zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigen. Es soll zugleich für Berufe qualifizieren, für die eine breite Ausbildung in philosophischen Fragestellungen und Methoden von Belang ist; es soll darüber hinaus Qualifikationen vermitteln, denen in der heutigen Gesellschaft und Arbeitswelt Bedeutung zukommt.

§ 5 Struktur des Studiums

- (1) Das Magisterstudium besteht aus dem Studium eines Hauptfaches und zweier Nebenfächer (vgl. MPO §§ 1 und 2).
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Magisterprüfung neun Semester.
- (3) Das Studium schließt ab mit der Magisterprüfung in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern.
- (4) Das Studium gliedert sich in Grundstudium (erstes bis viertes Semester) und Hauptstudium (fünftes bis neuntes Semester). Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung ab. Die Meldung zur Magisterprüfung erfolgt in der Regel im achten Semester; die Magisterarbeit wird im Hauptfach geschrieben.
- (5) Der Gesamtumfang der im Fach Philosophie zu belegenden Lehrveranstaltungen beträgt
 - bei Philosophie im Hauptfach 70 Semesterwochenstunden (SWS),
 - bei Philosophie im Nebenfach 35 SWS.
- (6) Bei den Lehrveranstaltungen werden Pflichtveranstaltungen, Wahlpflichtveranstaltungen und Lehrveranstaltungen nach freier Wahl unterschieden.
- (7) Innerhalb des Grundstudiums und innerhalb des Hauptstudiums kann die Reihenfolge der zu besuchenden Veranstaltungen frei bestimmt werden.

§ 6

Arten von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

Vorlesungen (V):

Sie dienen der Darstellung von umfassenderen systematischen und/oder historischen Zusammenhängen der Philosophie. „Dialogvorlesungen“ schließen Diskussionen über das Vorgetragene ein. Vorlesungen wenden sich grundsätzlich an Studierende aller Semester im Grund- und Hauptstudium. In der Regel sollte es kein Semester des philosophischen Fachstudiums ohne den Besuch wenigstens einer Vorlesung geben.

Proseminare (PS):

Sie dienen der Einführung in das philosophische Denken, zumeist anhand klassischer Quellentexte der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart, und sie machen mit den grundlegenden Arbeitsmethoden und Hilfsmitteln des Faches bekannt. Der Besuch von Proseminaren ist in der Regel für das Grundstudium vorgesehen. Er wird aber auch den Studierenden im Hauptstudium empfohlen, sofern es sich um Einführungen in bis dahin von ihnen noch nicht studierte Gebiete der Philosophie handelt.

Seminare (S):

Sie setzen eine grundlegende Vertrautheit mit der philosophischen Denkweise, die in der Regel durch den Besuch von Proseminaren und Vorlesungen erworben wird, voraus und dienen der Beschäftigung mit philosophischen Problemen von mittlerem bis höherem Schwierigkeitsgrad. Sie stellen entsprechend höhere Anforderungen an die Selbständigkeit als die Proseminare des Grundstudiums. Es ist aber auch den Studierenden im Grundstudium freigestellt, je nach Einschätzung des eigenen Kenntnisstandes an Seminaren teilzunehmen; in diesem Falle wird eine Rücksprache mit dem jeweiligen Hochschullehrer empfohlen.

Oberseminare (OS):

Sie sind anspruchsvolleren philosophischen Themen und Texten gewidmet und sollen fortgeschrittenen Studierenden die Möglichkeit geben, an der philosophischen Forschungsarbeit der Hochschullehrer zu partizipieren.

Kolloquien (K):

Sie setzen die eigenständige Mitarbeit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die Fähigkeit zur Führung eines Fachgesprächs voraus. Der Besuch von Oberseminaren und Kolloquien kann an besondere Zugangsvoraussetzungen geknüpft werden.

Tutorien:

Sie sollen als Begleitveranstaltungen zu Vorlesungen, Proseminaren und Seminaren die Zusammenarbeit in kleinen Studiengruppen und die Selbständigkeit und Eigeninitiative der Studierenden fördern.

Dieser Katalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

§ 7

Studien- und Leistungsnachweise

- (1) Bei regelmäßiger Teilnahme an einer Lehrveranstaltung kann der individuelle Beitrag von Studierenden vom Lehrenden bescheinigt werden. Folgende Formen der Bescheinigung sind möglich:

Teilnahmenachweise (unbenotete „Scheine“): Sie bescheinigen die regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit an einer Lehrveranstaltung. Der Lehrende legt fest, in welcher Form die Teilnahme und Mitarbeit nachzuweisen ist.

Leistungsnachweise (benotete „Scheine“): Sie bescheinigen die selbständige Auseinandersetzung mit einem Themenbereich einer Veranstaltung. Der Nachweis kann in Absprache mit dem Lehrenden in Form eines Kolloquiums von 20 Minuten Dauer, einer zweistündigen Klausur, eines Seminarvortrags von 30-40 Minuten Dauer oder einer dieser Vortragslänge entsprechenden Hausarbeit erbracht werden. Im Hinblick auf die Einübung der verschiedenen Prüfungsformen bei der Magisterprüfung wird empfohlen, die Leistungsnachweise im Laufe des Philosophiestudiums in unterschiedlichen Formen zu erbringen.

- (2) Beim Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums und für den Erwerb von Teilnahme- und Leistungsnachweisen kann eine Lehrveranstaltung nur einmal angerechnet werden.
- (3) Der Versuch, einen Leistungsnachweis zu erwerben, kann wiederholt werden.

§ 8

Studieninhalte

- (1) Das Lehrangebot des Faches Philosophie im Grund- und Hauptstudium gliedert sich in folgende Bereiche und Teilgebiete:

Bereich	Teilgebiet
A	1 Praktische Philosophie/Theorie des Handelns
	2 Ethik
	3 Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie
	4 Philosophische Anthropologie
B	1 Erkenntnistheorie
	2 Logik
	3 Wissenschaftstheorie
	4 Philosophie der Sprache
C	1 Ontologie/Metaphysik
	2 Philosophie der Geschichte
	3 Philosophie der Natur
	4 Philosophie der Kunst/Ästhetik
	5 Philosophie der Religion
	6 Philosophie der Kultur und der Technik
	7 Philosophie der Mathematik

- (2) Diese Gliederung erhebt keinen systematischen Anspruch. Sie dient der Orientierung parallel zur Studienordnung für den Lehramtsstudiengang Philosophie und erleichtert so den Wechsel zwischen beiden Studiengängen.
- (3) Die Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu den Teilgebieten wird mit der Ankündigung der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Eine Lehrveranstaltung kann mehreren Teilgebieten zugeordnet sein.

§ 9

Grundstudium

- (1) Das Grundstudium vermittelt Grundlagen- und Orientierungswissen des Faches Philosophie. Es umfasst bei Studierenden im Hauptfach etwa 36 SWS, im Nebenfach etwa 18 SWS.

- (2) In **Philosophie als Hauptfach** müssen drei Leistungsnachweise und ein Teilnahmenachweis erworben werden. Wenigstens zwei der Leistungsnachweise sind in verschiedenen Bereichen zu erbringen. In **Philosophie als Nebenfach** müssen zwei Leistungsnachweise und ein Teilnahmenachweis erworben werden. Wenigstens zwei dieser Nachweise sind in verschiedenen Bereichen zu erbringen.

§ 10

Abschluss des Grundstudiums, Zwischenprüfung

- (1) Das Grundstudium schließt mit einer Zwischenprüfung ab, die in der Regel nach dem vierten Semester stattfinden soll. Durch sie wird der Nachweis erbracht, dass das im Grundstudium zu erwerbende Grundlagen- und Orientierungswissen des Faches Philosophie in dem für die Fortsetzung des Studiums erforderlichen Maße angeeignet wurde. Bei der Meldung zur Zwischenprüfung müssen die in § 9 Absatz 2 vorgeschriebenen Teilnahme- und Leistungsnachweise vorgelegt werden.
- (2) Die Zwischenprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer nach Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten in einem Teilgebiet des Bereiches A, B oder C über den Inhalt einer diesem Bereich zugeordneten Lehrveranstaltung.
- (3) Anmeldung zur Zwischenprüfung: Die Anmeldung erfolgt für Studierende mit dem Fach Philosophie bei der oder dem Vorsitzenden des Magisterprüfungsausschusses im Fachbereich A. Die Anmeldestermine werden durch Aushang bekannt gegeben. Vorzulegen sind das ausgefüllte Anmeldeformular und die in § 10 der MPO aufgeführten Belege (Hochschulzugangsberechtigung; Immatrikulationsbescheinigung; Leistungsnachweise; Teilnahmenachweise; Sprachnachweise).
- (4) Für die Durchführung der Zwischenprüfung wird auf die Paragraphen 8 bis 13 der MPO hingewiesen.

§ 11

Hauptstudium

- (1) Das Hauptstudium dient dazu, in ausgewählten Teilgebieten des Faches die Studien zu erweitern und zu vertiefen sowie verstärkt Schwerpunkte zu bilden. Das Hauptstudium umfasst bei Studierenden im Hauptfach etwa 34 SWS, im Nebenfach etwa 17 SWS.
- (2) In **Philosophie als Hauptfach** müssen drei Leistungsnachweise, die sich auf die Bereiche A, B und C verteilen, erworben werden. In **Philosophie als Nebenfach** muss ein Leistungsnachweis aus einem der drei Bereiche erworben werden.
- (3) Es wird empfohlen, in **Philosophie als Hauptfach** mindestens 4 Teilgebiete, die sich auf die Bereiche A, B und C verteilen, mit jeweils mindestens 4 SWS zu studieren. In **Philosophie als Nebenfach** wird das Studium von mindestens 2 solcher Teilgebiete empfohlen.
- (4) Damit die historischen Dimensionen der philosophischen Fragestellung angemessen berücksichtigt werden, müssen die Studierenden bei Abschluss des Hauptstudiums der **Philosophie als Hauptfach** über eine gründliche Kenntnis von mindestens 6 grundlegenden philosophischen Quellentexten aus den verschiedenen Epochen der Philosophiegeschichte und die Studierenden der **Philosophie als Nebenfach** über eine gründliche Kenntnis von mindestens 3 solchen Quellentexten verfügen. Diese Quellentexte bilden die Gegenstände für die mündliche Magisterprüfung. Bei den Quellentexten kann es sich entweder um kleinere selbständige philosophische Schriften oder um relativ geschlossene Stücke aus größeren philosophischen Werken handeln.

§ 12 Magisterprüfung

- (1) Für die die Durchführung der Magisterprüfung (Zulassung, Magisterarbeit, mündliche Prüfung, abschließende Bewertung der Prüfungsleistungen) wird auf die Paragraphen 14 bis 25 der MPO hingewiesen.
- (2) Die mündliche Magisterprüfung im Hauptfach Philosophie wird von zwei habilitierten Mitgliedern des Lehrkörpers der Philosophie durchgeführt. Die mündliche Magisterprüfung im Nebenfach Philosophie wird von einem habilitierten Mitglied des Lehrkörpers der Philosophie durchgeführt; Beisitzerin oder Beisitzer kann in diesem Falle eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter oder eine Lehrbeauftragte bzw. ein Lehrbeauftragter des Faches sein.
- (3) Den Studierenden wird dringend empfohlen, im Rahmen der Anmeldung zur Magisterprüfung rechtzeitig mit einem der von ihnen gewünschten Prüferinnen oder Prüfer des Faches Philosophie Kontakt aufzunehmen.

§ 13 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentralen Studienberatung (ZSB) der Bergischen Universität Wuppertal angeboten. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen; sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch die Lehrenden des Faches Philosophie und den Fachstudienberater des Faches in den Sprechstunden. Sie unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken oder bei der Wahl ihrer Studienschwerpunkte sowie bei der Vorbereitung auf die Zwischen- und Magisterprüfung.
- (3) Eine Beratung in Fragen der Fächerkombination und der Formalien der Prüfungen bietet die oder der Vorsitzende des Magisterprüfungsausschusses an.

§ 14 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt nach dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen als Veröffentlichungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal veröffentlicht. Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs „Geschichte – Philosophie – Theologie“ vom 12.02.2003 und vom 07.05.2003.

Wuppertal, den 14. Oktober 2003

Der Rektor der
Bergischen Universität Wuppertal
Univ.-Prof. Dr. rer. pol. V. Ronge

Anlage

Beispiel für einen Studienplan

Die folgenden tabellarischen Übersichten (für Haupt- bzw. Nebenfach Philosophie) sind nur Muster und schreiben nicht den Besuch der als Beispiele angeführten Lehrveranstaltungen vor. Die Großbuchstaben mit Ziffern bezeichnen Bereiche und Teilgebiete des Faches Philosophie gemäß § 8 Abs. 1 der Magister-Studienordnung.

Hauptfach Philosophie

Semester	Inhalt	Veranstaltungsform	SWS
1./2.	Teilgebiet A 2: Ethik	V/PS	4
	Teilgebiet A 3: Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie	V/PS	4
	Teilgebiet B 2: Logik	PS	2
	Teilgebiet B 3: Wissenschaftstheorie	V/PS	2
	Teilgebiet C 1: Ontologie/Metaphysik	V/PS	4
3./4.	Teilgebiet A 1: Praktische Philosophie/Theorie des Handelns	V/PS	2
	Teilgebiet A 4: Philosophische Anthropologie	V/PS	4
	Teilgebiet B 1: Erkenntnistheorie	PS	4
	Teilgebiet B 4: Philosophie der Sprache	PS	2
	Teilgebiet C 4: Philosophie der Kunst/Ästhetik	V/PS	4
	Zusätzlich zur Vertiefung von Teilgebieten oder zur freien Wahl		4
Zwischenprüfung			
5./6.	Teilgebiet A 3: Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie	V/S	2
	Teilgebiet A 4: Philosophische Anthropologie	V/S	2
	Teilgebiet B 3: Wissenschaftstheorie	S	2
	Teilgebiet C 2: Philosophie der Geschichte	S	2
	Teilgebiet C 3: Philosophie der Natur	S	2
	Teilgebiet C 4: Philosophie der Kunst/Ästhetik	V/S	2
	Teilgebiet C 5: Philosophie der Religion	S	2
7./8.	Teilgebiet A 2: Ethik	S/OS/K	2
	Teilgebiet B 1: Erkenntnistheorie	S/OS/K	2
	Teilgebiet B 4: Philosophie der Sprache	S	2
	Teilgebiet C 1: Ontologie/Metaphysik	S/OS/K	2
	Teilgebiet C 6: Philosophie der Kultur und der Technik	V/S	2
	Teilgebiet C 7: Philosophie der Mathematik	S	2
	Zusätzlich zur Vertiefung von Teilgebieten oder zur freien Wahl		8

Nebenfach Philosophie

Semester	Inhalt	Veranstaltungsform	SWS
1./2.	Teilgebiet A 2: Ethik	V/PS	4
	Teilgebiet A 3: Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie	V/PS	2
	Teilgebiet B 2: Logik	PS	2
	Teilgebiet C 1: Ontologie/Metaphysik	V/PS	2
3./4.	Teilgebiet A 4: Philosophische Anthropologie	V/PS	2
	Teilgebiet B 1: Erkenntnistheorie	V/PS	4
	Teilgebiet C 4: Philosophie der Kunst/Ästhetik	PS	2
Zwischenprüfung			
5./6.	Teilgebiet A 1: Praktische Philosophie/Theorie des Handelns	S	2
	Teilgebiet B 3: Wissenschaftstheorie	V/S	2
	Teilgebiet B 4: Philosophie der Sprache	S	2
	Teilgebiet C 6: Philosophie der Kultur und Technik	V/S	2
7./8.	Teilgebiet A 2: Ethik	S/OS/K	2
	Teilgebiet B 1: Erkenntnistheorie	S/OS/K	2
	Teilgebiet C 1: Ontologie/Metaphysik	S/OS/K	2
	Zusätzlich zur Vertiefung von Teilgebieten oder zur freien Wahl		3